

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die *Dienstleistungsvoraussetzungen - kundenseitige Leistungen* gelten für den gegenwärtigen und alle folgenden Verträge mit den inländischen Kunden der Firma ABUS Kransysteme GmbH - nachfolgend bezeichnet als ABUS -, die die unter Punkt 1.2. aufgeführten Arbeiten zum Gegenstand haben.
- 1.2. Die *Dienstleistungsvoraussetzungen* beziehen sich auf Montagen, Demontagen, Umbauten, Erweiterungen, Servicearbeiten, Reparaturen u. Abnahmen von bzw. an Krananlagen u. Komponenten vor Ort.
- 1.3. Die *Dienstleistungsvoraussetzungen* regeln die zur Durchführung der ABUS obliegenden Arbeiten vom Kunden auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu erbringenden Leistungen.
- 1.4. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung von ABUS.
- 1.5. Ergänzend gelten die *Allgemeinen Verkaufs-, Montage- und Reparaturbedingungen von ABUS*, die unter [www.abus-kransysteme.de](http://www.abus-kransysteme.de) abgerufen werden können.

## 2. Allgemeine Voraussetzungen f. Montagen, Reparaturen usw.

### 2.1. Allgemeine Regelungen

- 2.1.1. Der Kunde gewährleistet alle Voraussetzungen, damit die ABUS obliegenden Arbeiten ohne Zeitverzug und ohne Beeinträchtigung der Interessen Dritter erbracht werden können. Die zu diesem Zweck in diesem Regelwerk zusammengestellten *Dienstleistungsvoraussetzungen - kundenseitige Leistungen* sind nicht abschließend, sondern bezeichnen nur typische Leistungspflichten des Kunden.
- 2.1.2. Der Kunden verpflichtet sich, die ihm obliegenden Leistungen uneingeschränkt auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu erfüllen.
- 2.1.3. Der Kunde ist verpflichtet, bei Zweifeln oder Unklarheiten Rücksprache mit ABUS zu nehmen.
- 2.1.4. Der Kunde sagt zu, von ABUS erhaltene Hinweise zur Umsetzung der *Dienstleistungsvoraussetzungen* konsequent zu befolgen.

### 2.2. Arbeitssicherheit / Unfallverhütung

- 2.2.1. Benennung des Koordinators, Bau- o. Projektleiters u. des Sicherheitsbeauftragten vor Ort
- 2.2.2. Einhaltung d. Sicherheitsbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften (UVV) u. Arbeitsschutzgesetze (ArbSchG) sowie aller weiteren einschlägigen Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen u. Normen
- 2.2.3. Sicherheitsunterweisung der ABUS Mitarbeiter bzw. Subunternehmer u. Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten, speziell Information über Notausgänge, Erste-Hilfe- und Brandschutz-Einrichtungen
- 2.2.4. Information über spezielle Gefahrenquellen
- 2.2.5. Rechtzeitiges Einholen sämtlicher notwendiger (Sonder-) Genehmigungen u. Erlaubnisse (Sonntagsarbeitsgenehmigung, etc.)
- 2.2.6. Sicherung des Arbeitsplatzes unter dem Kran vor herabfallenden Teilen (Absperren etc.)
- 2.2.7. Sicherung des Kranes vor Anstoßen durch Nachbarkrane
- 2.2.8. Abstellung einer Aufsichtsperson zur Vermeidung von Alleinarbeit

### 2.3. Besondere Schutzvorkehrungen

- 2.3.1. Bohr- u. Stemmarbeiten: Maschinen, Geräte u. Betriebseinrichtungen sind gegen Bohrstaub, Tropf- u. Spritzwasser zu schützen
- 2.3.2. Trenn- u. Schweißarbeiten:
  - 2.3.2.1. Explosionsgefährdete Stoffe u. Gefahrgüter sind ausreichend weit zu entfernen; liegt uns zum Montagebeginn keine Information über derartige Stoffe vor, gehen wir von deren Nichtexistenz aus
  - 2.3.2.2. Funkengefährdete Maschinen, Geräte, Betriebseinrichtungen u. Bodenbeläge sind ebenfalls zu entfernen o. abzudecken
  - 2.3.2.3. Die Brandschutzvorschriften sind zu beachten u. Feuerlöscheinrichtungen bereitzuhalten, die Werksfeuerwehr ist zu informieren oder eine geeignete Brandwache zu stellen

### 2.4. Vorbereitende Tätigkeiten u. Arbeiten

- 2.4.1. Erbringen der Statik u. Prüfung der ins Gebäude einzuleitenden Kräfte u. Momente
- 2.4.2. Erfüllen der in unserem Merkblatt „Voraussetzung für Dübelbefestigung...“ aufgeführten Kriterien
- 2.4.3. Abladen der Krane bzw. Kranteile
- 2.4.4. Prüfung auf Vollständigkeit (Collianzahl) u. Beschädigungen
- 2.4.5. Fehlteile u. Schäden sind auf dem Lieferschein zu dokumentieren u. d. ABUS Montageabteilung schriftlich u. vorab telefonisch zu melden
- 2.4.6. Sachgemäße Lagerung an einem trockenen Ort innerhalb der Halle mit Ausschluß von Gefahren durch Diebstahl oder Beschädigungen
- 2.4.7. Durchführung des innerbetrieblichen Transports zur Montagestelle
- 2.4.8. Erbringen von vorbereitenden Leistungen (Versetzen von Lichtbändern, Entfernen von Leitungen, Kabelprütschen etc.), speziell: Vorbereitungen gem. Bauberechnungsprotokoll mit allen Anlagen in aktueller Fassung
- 2.4.9. Erstellen ebener u. lotrechter Befestigungs- u. Anschlußflächen entsprechend der durch ABUS vorgegebenen Maße u. Angaben in Anlagenplänen, Maß- und Datenblättern, Zeichnungen und Skizzen sowie dem Baubesprechungsprotokoll
- 2.4.10. Erstellen von Öffnungen in Böden, Wänden u. Decken (Durchbrüche, Ausklüngen etc.)
- 2.4.11. Bohr- u. Betonarbeiten zur Kran-, Kranbahn u. Stahlbaubefestigung
- 2.4.12. Gewährleistung des unverzüglichen Beginns der Arbeiten nach Ankunft der ABUS Mitarbeiter bzw. Subunternehmer

### 2.5. Wasser / Strom / Beleuchtung / Prüflast

- 2.5.1. Gestellung Arbeitsstrom 230 V u. 400 V / 50 Hz (max. 25 m von der Montagestelle entfernt)

- 2.5.2. Gestellung Wasseranschluß u. -abfluß (max. 25 m von der Montagestelle entfernt)
- 2.5.3. Ausreichende Beleuchtung des Arbeitsbereiches
- 2.5.4. Prüflastgestellung (i.d.R. 1,25fache Nennlast)

### 2.6. Zufahrt und Arbeitsbereich

- 2.6.1. Freie Abladestelle u. freier Arbeitsbereich (Entfernen von gelagertem Material und Betriebseinrichtungen)
- 2.6.2. Befestigter u. ebener Untergrund (Beton, Teer etc.) ohne Störkanten, Absätze, Gruben o. sonstige Behinderungen
- 2.6.3. Stahlbeton-Bodenplatten u. Stahlbeton-Zwischendecken müssen nach Herstellerangaben ausgehärtet u. voll belastbar sein
- 2.6.4. Befahrbar mit jeder Art von Montagefahrzeugen (Schwerlastfahrzeuge, Mobilkrane, Arbeitsbühnen, Gabelstapler etc.), die keinerlei Geländetauglichkeit aufweisen (Abmaße u. Gewichte der Fahrzeuge: bis H 4,0 m x B 3,0 m, 40 to Gesamtgewicht)
- 2.6.5. Befahrbar mit LKW mit einer der Kranspannweite entsprechenden Gesamtlänge (Rangierbedarf / Wendekreis beachten!)

### 2.7. Hebezeuge

- 2.7.1. Gestellung geeigneter Gabelstapler mit ausreichender Tragfähigkeit u. Hubhöhe in der erforderlichen Anzahl inkl. Staplerfahrer
- 2.7.2. Gestellung geeigneter selbstfahrender Arbeitsbühnen mit ausreichender Tragfähigkeit u. Arbeitshöhe in der erforderlichen Anzahl

### 2.8. Nachbereitende Tätigkeiten u. Arbeiten

- 2.8.1. Verschließen von Öffnungen in Böden, Wänden u. Decken (Vergießung von Deckenankern etc.)
- 2.8.2. Entsorgen des Verpackungsmaterials u. sonstiger Montageabfälle (Bauschutt, Bohrschlamm etc.)
- 2.8.3. Erstellen der Stromzuführung (Steigleitung) vom Netzanschlußschalter bis zur Einspeisung der Schleifleitung bzw. Schlepplleitung, Montage des Netzanschlußschalters, Anschluß ans Stromnetz

## 3. Zusätzliche Montagevoraussetzungen für Brückenkrane, Kranbahnen u. Komponenten

### 3.1. Fahrzeugkrane (Auto- bzw. Mobilkrane) / Anschlagmittel

- 3.1.1. Gestellung geeigneter Fahrzeugkrane mit ausreichender Tragfähigkeit, Hubhöhe u. Ausladung in der erforderlichen Anzahl inkl. Kranführer
- 3.1.2. Gestellung geeigneter Anschlagmittel (Anschlagseile, -ketten etc.) mit ausreichender Tragfähigkeit u. Größe in der erforderlichen Anzahl

- 3.2. **Bodenplatte / Zwischendecke:** im Zuge der Montageplanung sind Tragfähigkeit und Punktbelastbarkeit der Bodenplatte / Zwischendecke bekannt zu geben; notwendige Zusatzaßnahmen sind zu erbringen (Erhöhung der Tragfähigkeit der Bodenplatte bzw. Zwischendecke durch Stahlplatten, Abstützungen etc. zur sicheren Aufnahme der erhöhten Lasten u. Punktlasten der Fahrzeugkrane u. deren Abstützung)

### 3.3. Montagefreiheit

- 3.3.1. Demontage der Sicherheitsnetze vor Montage der Krananlage
- 3.3.2. Über dem Montagebereich ist ausreichender Freiraum für Arbeiten mit Fahrzeugkranen sicherzustellen

- 3.4. **Schutz der Krananlage:** die Krananlage ist sachgerecht gegen äußere Einflüsse, Feuchtigkeit und Witterungseinflüsse zu schützen

- 3.5. **Stützen:** Vergießen/Untergießen der Stützen unverzüglich nach Montage

## 4. Zusätzliche Montagevoraussetzungen für Schwenkkrane

- 4.1. **Umklammerung:** Sicherung gegen vertikales Verrutschen nach Montage

- 4.2. **Anschrauben an Stahlstütze:** Bohrungen in Stahlstütze gem. Bohrbild

- 4.3. **Anschweißplatten:** Anbringen schweißbarer u. dopplungsfreier Anschlußflächen für Anschweißplatten

- 4.4. **Wandkonsole:** Bohrungen in die Anschlußkonstruktion gem. Bohrbild

- 4.5. **Ankerschrauben bzw. Idealanker:** Fundamenterstellung (lotrechtes Einbringen der Ankerschrauben bzw. Idealanker inkl. Vormontage, Untergießung nach 4-wöchigem Kranbetrieb); die Muttern, Scheiben u. Sicherungsmuttern zur Kranbefestigung dürfen nicht im Fundament eingegossen werden u. müssen zur Montage bereitgestellt werden

- 4.6. **Zwischenplatte auf Stahlbeton-Bodenplatte:** Setzen d. Zwischenplatte (Einbringen d. Kernlochbohrungen, lotrechtes Einbringen u. Vergießen d. Gewindestangen, Untergießung nach erledigter Kranmontage)

- 4.7. **Zwischenplatte auf Stahlbeton-Decke:** Setzen d. Zwischenplatte (Einbringen d. Durchgangsbohrungen, lotrechtes Einbringen d. Gewindestangen mit Gegenplatten, Untergießung nach erledigter Kranmontage)

## 5. Zusätzliche Montagevoraussetzungen für HB-System

- 5.1. **Anschweißstücke:** Anbringen schweißbarer u. dopplungsfreier Anschlußflächen für Anschweißstücke

## 6. Zusätzliche Servicevoraussetzungen

- 6.1. Abstellung einer fachlich geeigneten Hilfskraft

## 7. Allgemeine Abnahmevoraussetzungen

(Prüfung vor erster Inbetriebnahme nach § 25 BGV D6 u. § 23 BGV D8)

- 7.1. Gestellung Prüflast (i.d.R. 1,25fache Nennlast)
- 7.2. Transport der Prüflast unter die zu prüfende Krananlage
- 7.3. Gestellung geeigneter Anschlagmittel für die Prüflast
- 7.4. Stromanschluß des Kranes
- 7.5. Gestellung einer geeigneten selbstfahrenden Arbeitsbühne